

## Verfügung

1) Vermerk:

Am 30.10.1963 sprach RA Steinfeld, Amsterdam, in Sachen "Ernst Reichenbach" vor, um in Zusammenhang mit anderen Fragen bei Ref. 43 eine nochmalige Besichtigung der unter der Gestapo-Nr. II/B 2 - 4288/41 für Ernst Reichenbach verwahrten Briefmarkensammlung vorzunehmen. Diese Sammlung ist von RA Steinfeld schon im Juli 1955 bei der Freien und Hansestadt Hamburg durchgesehen worden und konnte bereits damals nicht mit Sicherheit als das Eigentum von Herrn Reichenbach bezeichnet werden.

Herr Steinfeld gab an, bei der ersten Besichtigung als Beschlagnahme Nr. 4283 festgestellt zu haben. Die Einsichtnahme am 30.10.1963 ergab jedoch eindeutig, daß es sich um die Nr. 4288 handelt, die außer auf einem Anhänger auch noch auf jedem Album vermerkt ist. Die unter dieser Nummer hier verwahrte Sammlung besteht aus Band I und III der Schaubek-Europa-Ausgabe 1938 (Farbe grün). Hierzu erklärte RA Steinfeld im Beisein von ROI Will (Amtskasse für Bundesvermögen), daß es sich danach s.E. nicht um die Sammlung des Herrn Ernst Reichenbach handeln könne.

Bei einer nochmaligen persönlichen Vorsprache am 30.10.1963 teilte Herr Steinfeld nach einer telefonischen Unterhaltung mit Herrn Reichenbach (jetzt wohnhaft in der Schweiz) mit, daß die Alben des Herrn Reichenbach nicht eine grüne, sondern braune bzw. braun-rote Farbe hatten, so daß als möglicher Eigentümer Herr Reichenbach nicht in Frage kommen kann.

Aus der Akte Ref. 43 Nr. 608 geht hervor, daß in Übereinstimmung mit Aufstellungen der Deutschen Bank und dem damaligen Versteigerer Matthiessen unter der Nr. 4288 Einzahlungen für Herrn "Reichmann, Berlin" vorgenommen worden sind. Die vorerwähnten

2 Alben können daher möglicherweise Eigentum von Herrn Reichmann sein. Diesbezügliche Anfragen liegen jedoch nicht vor.

Die Angelegenheit "Reichenbach" kann daher als erledigt angesehen werden.

2) ZdA. (Sonderakte)

Im Auftrag

( Binert )  
Regierungsrat

  
4. 11. 63

Hamburg, den 24. Juli 1964  
App.58

An BV 43

über BV 3 und BV 4

Betr.: Briefmarkensammlungen aus ehem. jüdischem Besitz;  
hier: Rückerstattungssache Ernst Reichenbach

Bezug: 1) Ihr Schreiben vom 6.7.1964 - R 608 -UA 1- BV 43/432 -  
2) Mein Schreiben vom 8.3.1963

Anlg.: Akte R 608 und 2 Abschriften

Gegen die Überlassung der hier unter der Nr. II/B2 - 4288/41  
verwahrten zwei Briefmarkenalben (Schaubek) an einen nach dem  
Beschluß des Landgerichts Hamburg vom 16.6.1964 noch zu be-  
stimmenden Sachverständigen zum Zwecke der Wertefeststellung  
bestehen grundsätzlich keine Bedenken.

Ich darf jedoch darauf hinweisen, daß diese zwei Alben bisher  
nicht eindeutig als das mögliche Eigentum von Herrn Ernst  
Reichenbach identifiziert werden konnten, zumal nach dem in  
Abschrift beigefügten Vermerk vom 5.11.1963 der Beauftragte des  
Herrn Reichenbach, Herr Rechtsanwalt Steinfeld, anlässlich der  
am 30.10.1963 erfolgten persönlichen Besichtigung sowie auf  
Grund eines daraufhin am gleichen Tage mit Herrn Reichenbach  
geführten Telefongesprächs erklärt hat, daß die besichtigten  
Alben nicht als mögliches Eigentum des Herrn Reichenbach in  
Frage kommen könnten.

Da ferner aus Bl. 41 - 44 der Rückerstattungsakte R 608 hervor-  
geht, daß seinerzeit unter der Nr. 4288 Einzahlungen für Herrn  
"Reichmann, Berlin" von dem damaligen Versteigerer von Umzugs-  
gut, Matthiesen, Hamburg, vorgenommen worden sind, können diese  
zwei Alben möglicherweise auch Eigentum von Herrn Reichmann  
sein, von dem bzw. für den Anfragen bisher hier nicht vorliegen.

Gegen die Weitergabe meines Vermerkes vom 5.11.1963 an das Land-  
gericht Hamburg bestehen keine Bedenken.

Die Akte R 608 ist wieder beigefügt.

Im Auftrag

( Seifert )  
Regierungsrat